



Vorlage an

Ausländerbeirat

zur Vorberatung
- öffentlich -

Sozialausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Geschäftsordnung Integrationsbeirat

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des Integrationsbeirates der Stadt Schwäbisch Gmünd
2. Synopse der Geschäftsordnungen Ausländerbeirat - Integrationsbeirat

Beschlussantrag:

1. Die in der Anlage beigelegte Geschäftsordnung des Integrationsbeirates der Stadt Schwäbisch Gmünd wird beschlossen.
2. Die Geschäftsordnung des Ausländerbeirats tritt mit der Konstituierung des Integrationsbeirats außer Kraft.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Im Ausländerbeirat besteht seit der ersten Klausurtagung im Jahr 2002 der Wunsch, die Gruppe der Spätaussiedler mit in den Personenkreis des Beirates einzubeziehen. Um dieses Anliegen umsetzen zu können, waren grundsätzliche Veränderungen in der Geschäftsordnung des Beirates notwendig.

Eine Wahl der Gruppe der Spätaussiedler, wie sie bisher für die ausländischen Mitglieder des Beirates vorgesehen war, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Spätaussiedler sind deutsche Staatsangehörige und daher im Einwohnermeldewesen nicht gesondert als Gruppe erfasst. Daher kann für den Personenkreis kein Wählerverzeichnis wie bei anderen Wahlen erstellt werden.

Da die Wahlbeteiligung für die ausländischen Mitglieder bei den bisherigen Wahlen nicht sehr hoch war (im Jahr 2000 etwas mehr als 10 %), soll von einer Wahl auch bei den ausländischen Mitgliedern künftig abgesehen werden. Das Benennungsverfahren wurde auch deshalb für die Gruppe der Ausländer ausgewählt, um eine Gleichbehandlung mit der Gruppe der Aussiedler zu gewährleisten.

Darüber hinaus war es nach der bisherigen Geschäftsordnung nicht möglich, eingebürgerte ehemalige Ausländer bzw. Deutsche mit Migrationshintergrund (nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht seit dem Jahr 2000) in den Beirat zu wählen. bzw. einzubeziehen.

Mit dem derzeitigen Ausländerbeirat wurde die vorstehende Thematik besprochen. Auch wurde seitens der Mitglieder des Ausländerbeirats kritisch hinterfragt, ob es überhaupt eines solchen Gremiums bedarf. Im Rahmen der Diskussion stellte sich jedoch heraus, dass es auch in Zukunft notwendig ist, ein Gremium zu haben, in welchem die speziellen Probleme der Migranten erörtert und dann ggf. an den Gemeinderat weitergegeben werden sollen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für einen Integrationsbeirat die Rahmenbedingungen, d.h. Geschäftsordnung und Haushaltsmittel zu schaffen und nach der Kommunalwahl die Vorstellungen in den Gemeinderat einzubringen. Es ist vorgesehen, das neue Gremium nach einer Testphase von zwei Jahren auf seine Praxistauglichkeit hin zu überprüfen.